

Begründung:

Zur Satzung über die Außerdienststellung des Wirtschaftsweges, Gemarkung Luxem, Flur 8, Flurstück – Nr. 97

Die Ortsgemeinde Luxem stellt die in der Planurkunde durch eine rot gestrichelte Umrandung dargestellte gemeindeeigenen Wegeparzelle, Gemarkung Luxem, Flur 8, Nr. 97 außer Dienst. Der in Rede stehende Weg liegt zwischen den Grundstücken Gemarkung Luxem, Flur 8, Nrn. 71, 68 und 69.

Der in Rede stehende Wirtschaftsweg ist im Rahmen der Flurbereinigung „*Weiler-Luxem-Hirten (W. 855)*“ entstanden. Nach § 58 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) hat der Flurbereinigungsplan für Festsetzungen, die im gemeinschaftlichen Interesse der Beteiligten oder im öffentlichen Interesse getroffen werden (hierzu zählen z. B. Wirtschaftswege), die Wirkung von Gemeindegesetzungen. Vorab ist daher zunächst die formale Außerdienststellung der entsprechenden Fläche dieses Weges erforderlich. Diese erfolgt durch eine gemeindliche Satzung.

Aufgrund der inzwischen eingetretenen eigentumsrechtlichen Gegebenheiten, ist diese Teilfläche für die land- und forstwirtschaftliche Erschließung entbehrlich geworden. Der Eigentümer der drei v. g. Grundstücke hat gegenüber der Ortsgemeinde Luxem die Absicht erklärt, die drei Grundstücke zukünftig gemeinsam zu bewirtschaften und gegenüber der Ortsgemeinde ein Kaufinteresse an der Fläche des Wirtschaftsweges bekundet.

Da die weiteren, angrenzenden Grundstücke nach wie vor über die verbleibenden Wegebeziehungen uneingeschränkt erschlossen bleiben, stehen einer Außerdienststellung der Fläche sowie einem Verkauf keine erschließungsrechtlichen Gründe entgegen (siehe Anlage Nr. 1).

Die Ortsgemeinde Luxem hat mittels eines Beteiligungsverfahrens sowohl den betroffenen Behörden als auch die Öffentlichkeit über die vorgesehene Außerdienststellung in Kenntnis gesetzt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Behörden wurden mit Schreiben vom 00.00.2017 informiert mit der Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 00.00.2017.

Die Öffentlichkeit wurde durch öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der VG Vordereifel über die vorgesehene Außerdienststellung unterrichtet, mit der Möglichkeit zur Stellungnahme vom 00.00.2017 bis zum 00.00.2017.

Im Rahmen des Verfahrens wurden Bedenken / keine Bedenken gegen die vorgesehene Satzung vorgetragen.

Der Ortsgemeinderat hat die Satzung in der öffentlichen Sitzung am 00.00.2017 mit allen Bestandteilen beschlossen.

Luxem, den 00.00.2017

Siegel

Wolfgang Thelen, Ortsbürgermeister